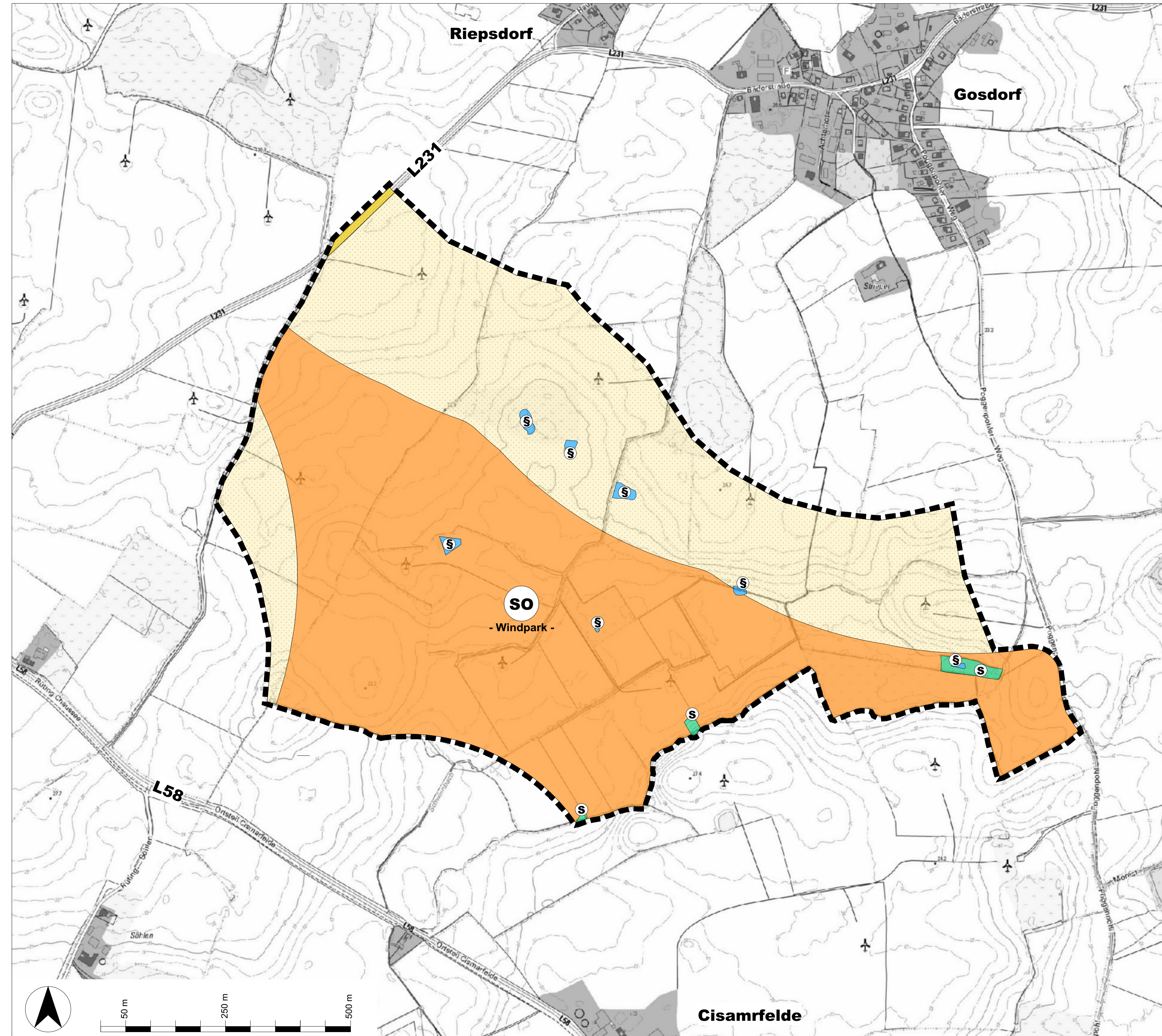


Planzeichnung M 1:5.000

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, wie die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S.1802).



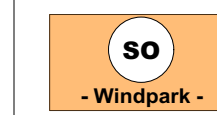
Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90

I) DARSTELLUNGEN

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch - BauGB -, §§ 1 bis 11 Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

-  Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: - Windpark -

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

-  Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

-  Grünflächen - Sukzessionsfläche -


Flächen für Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)


-  Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)


-  Kleingewässer / Mergelkuhlen

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. F-Planänderung der Gemeinde Riepsdorf

II) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

-  Geschütztes Biotop
(§ 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Riepsdorf vom 10.03.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am durch Abdruck im / im amtlichen Bekanntmachungsblatt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 5. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des F-Planes und die Begründung, haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung und der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB anzulegenden Unterlagen wurden unter www.lensahn.de/buergerservice/bauleitplanung.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Riepsdorf hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des F-Planes der Gemeinde Riepsdorf am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des F-Planes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des F-Planes der Gemeinde Riepsdorf mit Bescheid vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. F-Planänderung wurde mithin am wirksam.

Riepsdorf, den

.....
Bürgermeister

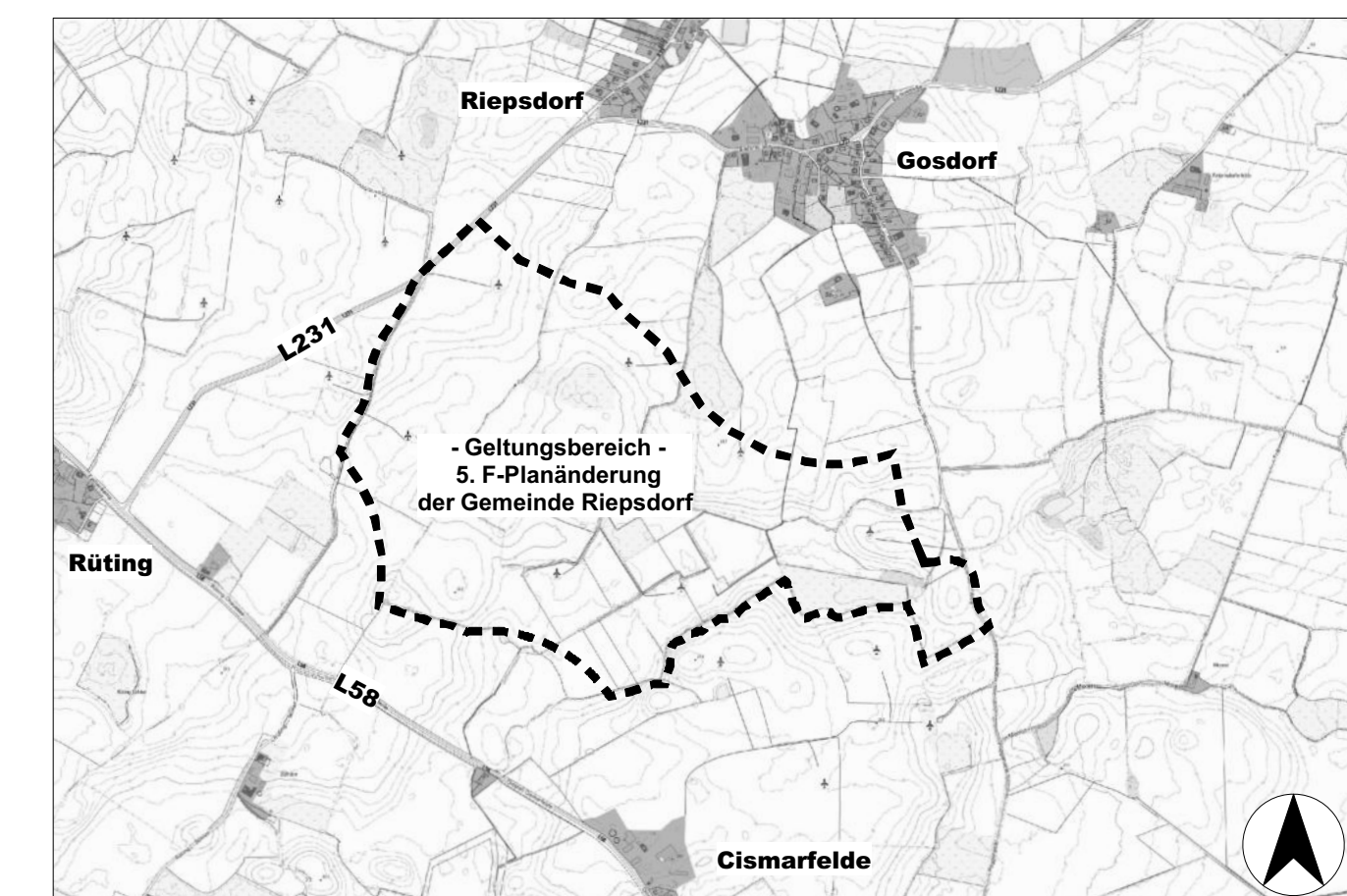
GEMEINDE RIEPSDORF

Kreis Ostholstein

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Riepsdorf

"für ein Gebiet südwestlich der Ortschaft Gosdorf sowie zwischen der Landesstraße L 231 und dem Poggenpholer Weg - Windpark Gosdorf -"

Übersichtskarte - M 1:20.000



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

Vorentwurf
Stand: 12. Oktober 2022

 **Planungsbüro Brandes**
Maria-Goeppert-Straße 3
23562 Lübeck
Tel.: 0451/3072085
info@eikebrandes.de